Stadt Meerbusch 4. Mai 2006
Der Bürgermeister
FB 3
Az.: FB 3-41,42,43,44

An den Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Radmacher

Informationsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschusses am 17. Mai 2006

Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Fachbereich Kultur;
Stellungnahme

1. Die Prüfungsfeststellungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) führt überörtliche Prüfungen auf der Grundlage des § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch. Sie ist beauftragt, neben der Rechtmäßigkeitsprüfung des Verwaltungshandelns auch die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis zu untersuchen. Durch den kontinuierlichen Vergleich von Produkten und Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden in den Gemeinden, Städten und sonstigen kommunalen Körperschaften sollen mögliche Alternativen zur gängigen Praxis und sich hieraus ergebende Wirtschaftlichkeitsspielräume aufgezeigt werden.

Die GPA hat im Zeitraum August / September 2005 eine entsprechende Prüfung in den folgenden Organisationseinheiten des Fachbereiches Kultur, Schule, Sport (FB 3) vorgenommen:

- Kultur mit allgemeiner Kulturverwaltung, Ausstellungen, Heimatpflege, Theater, Musikpflege, Forum Wasserturm (FB 3-41) sowie Musikschule (FB 3-44),
- Stadtbibliothek (FB 3-42),
- Erwachsenenbildung (FB 3-43).

Bei der Prüfung analysierte die GPA die Einnahme- und Ausgabeentwicklung sowie die Organisationsstrukturen und die Verfahrensabläufe. Soweit erforderlich unterbreitete sie Vorschläge zur Optimierung mit dem Ziel von Kostenreduzierungen oder Erlösverbesserungen.

Die Ergebnisse sind in einem Bericht der GPA zusammengefasst, der den Ratsmitgliedern vorliegt und dessen Auszug mit den Seiten Ku-1 bis Ku-33 den Sachkundigen Bürgern des Kulturausschusses mit Schreiben vom 14. März 2006 zugeleitet wurde.

In der Zusammenfassung stellt der Abschlussbericht fest (S. 15):
" Kultur und Erwachsenenbildung
Die Stadt Meerbusch konzentriert sich in der Kulturarbeit auf Theater- und Musikpflege sowie Ausstellungen. In ihrem gesamten Zuschussbedarf für den Bereich Kultur positioniert sich die Stadt Meerbusch oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Die Musikschule bildet im interkommunalen Vergleich den zweithöchsten Wert ab. In diesem Segment ist Handeln erforderlich.

Optimierungsbedarf wurde von der Stadt bereits erkannt und erste Konzeptionen vorbereitet. Durch eine Verbesserung der Datentransparenz und Aufstellung einer Gesamtkonzeption sehen wir Möglichkeiten, hier mittelfristig Wirtschaftlichkeitsverbesserungen zu erzielen.

Bei der Betrachtung des Zuschuss- und Stellenbedarfs der Stadtbibliothek liegt die Stadt Meerbusch im interkommunalen Vergleich beim bzw. unterhalb des Mittelwertes.

Es sollte geprüft werden, ob durch eine Veränderung der Konzeption Synergieeffekte besser genutzt werden könnten und somit weitere Einsparungen und eine Steigerung der Attraktivität der Bibliotheken möglich werden.

Der Zuschussbedarf im Bereich der Erwachsenenbildung liegt unter dem Mittelwert des interkommunalen Vergleichs. Die Stadt nimmt ihren Bildungsauftrag allein durch die VHS wahr und schafft durch gezielt gesteuerte Angebote und Kooperationen einen gute wirtschaftliche Ausgangsbasis. Eine Datenaufbereitung unter Einbeziehung von Kennzahlen könnte mittelfristig die Steuerung des Bereichs weiter verbessern."

Als Kennzahl für den interkommunalen Vergleich (KIWI) wählt die GPA den jeweiligen Zuschussbedarf je Einwohner. Daraus ergibt sich ein Vergleichswert zum Minimum, Maximum und Mittelwert aller geprüften Kommunen der jeweiligen Größenklasse von 50.000 bis 110.000 Einwohner. Eine Tabelle fasst das Ergebnis wie folgt zusammen (S. 21):

Kennzahl	Indikator	Vergleichswerte d. Kommunen			Stadt Meerbusch	Index	Gemeindeprofil
		Mini	Maxi	Mittelwert			
Zuschussbedarf für Kultur je Einwohner	€ je Einwohner	1,11	48,09	14,52	18,10	3	gelbe Ampel
Zuschussbedarf Erwachsenenbildung je Einwohner	€ je Einwohner	- 0,52	10,23	2,83	2,01	4	grüne Ampel

Obige Indices und Ampelfarben werden wie folgt der Bewertung zugeordnet (S. 19):

Bewertung	**Ampel**	**Index**
Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist mittelfristig erforderlich.	gelb	3
Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung werden nahezu vollständig genutzt	grün	4

2. Zu den Feststellungen in den einzelnen Organisationseinheiten

2.1 Kultur mit allgemeiner Kulturverwaltung, Ausstellungen, Heimatpflege, Theater, Musikpflege, Forum Wasserturm (FB 3-41)

Der Zuschussbedarf für FB 3-41 liegt mit 4,00 € je Einwohner unterhalb des Mittelwertes. Die Prüfungsfeststellungen bestätigen den konzeptionellen Weg der Stadt, insbesondere durch die Prüfungsfeststellungen zu Programmvielfalt, Einbindung von Ehrenamtlichen, Vereinen und Künstlern sowie zu der als vorbildlich bezeichneten Vertragsgestaltung im Theater.

Die Produktorientierung des kommenden Haushaltes wird der Empfehlung von gesteigerter Kosten- und Erlöstransparenz Rechnung tragen.

Die kostenfreie Überlassung von Spielstätten und Ausstellungsräume ist zentraler Gegenstand der Richtlinie zur Kunst- und Kulturförderung.

2.2 Musikschule (FB 3-44)
Der Zeitraum der Prüfung (August / September 2005) fiel in die Schlussphase der Entwicklung von beschlussreifen Konzepten zur Optimierung der Effizienz der städtischen Musikschule. Insofern wurde die Analyse der Stadtverwaltung von der GPA bestätigt. Auch die von der Stadtverwaltung erarbeiteten und konzipierten Maßnahmen stehen im Einklang mit denen, die die GPA vorschlägt. Der GPA-Bericht bestätigt auch, dass die bis zum Zeitpunkt der Prüfung ergriffenen Maßnahmen die richtigen seien (z.B. Besetzung er Leitungsposition, S. Ku-13).

Der Beschluss zur Personalstruktur der Musikschule mit Kern- und Mantelbereich trägt der Empfehlung der GPA (S. Ku-12) Rechnung. Der Entwurf der neuen Musikschulgebührensatzung, der dem Kulturausschuss zur abschließenden Beratung am 17. Mai 2006 vorliegt, thematisiert das Verhältnis der verschiedenen Unterrichtsformen (S. Ku-14) und wird zu Ergebnis verbessernden Entscheidungen führen. Die in ihrer Schlussphase parallel zur Prüfung erstellten und inzwischen in die Beratung des Kulturausschusses eingebrachten Entwürfe von Leitbild, Kennzahlen, Personalkonzept und Gebührensatzung befassen sich mit den Antworten auf die konzeptionellen Fragen aus dem GPA-Bericht (S. Ku-15). Mit Abschluss der Beratung und Beschlussfassung in Kulturausschuss und Stadtrat werden diese Fragen beantwortet sein und die Lösungen von der Stadtverwaltung entsprechend umgesetzt werden.

2.3 Stadtbibliothek (FB 3-42)
Bei der Betrachtung des Zuschussbedarfs liegt die Stadtbücherei Meerbusch im Mittelwert, beim Stellenbedarf unterhalb des Mittelwertes. Dementsprechend stellt die GPA den Handlungsbedarf in erster Linie in den Zusammenhang mit der dezentralen Unterbringung der Stadtbücherei-Zweigstellen.

Die Stadtbücherei betreibt derzeit vier Ausleihstellen und unterhält eine Zentrale in Langst-Kierst, in der nur Verwaltungstätigkeiten erfüllt werden. Aufgrund der räumlichen Trennung der Büchereizentrale (Back-Office) und der Ausleihstellen (Front-Office) lassen sich in der augenblicklichen Situation keine Synergien erzielen. Das Personal muss aus diesem Grund parallel an verschiedenen Orten eingesetzt werden, was bei gleichen Personaleinsatzstunden zu kürzeren Öffnungszeiten je Filiale führt, als es in Städten mit gleichen Personaleinsatzstunden, aber mit weniger Filialen der Fall ist. Die Ausleihzahlen sind zwar nach wie vor für eine Stadt der Größenordnung Meerbuschs vorbildlich, jedoch lässt die räumliche Unterbringung aller Filialen zu wünschen übrig. Verbesserungen sowohl bei der Personal- und Sachkostenredzierung als auch des Leserservices lassen sich nur durch positive räumliche Veränderungen erzielen. Dabei muss es Ziel sein, den Verwaltungsbereich der Stadtbücherei (Back-Office) gemeinsam mit einer Ausleihstelle (Front-Office) unterzubringen.

2.4 Erwachsenenbildung (FB 3-43)

Der Zuschussbedarf für FB 3-43 liegt mit 2,01 € je Einwohner unterhalb des Mittelwertes. Die Prüfungsfeststellungen bestätigen den konzeptionellen Weg der Stadt, insbesondere durch die Prüfungsfeststellungen zu Programmgestaltung, Kundenorientierung, Innovationen, Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern und Vereinen sowie zur als ideenreich bezeichnete Konzeption der Kundewerbung und -bindung.

Die Produktorientierung des kommenden Haushaltes wird der Empfehlung nach transparenterer Personalkostenzuordnung Rechnung tragen.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter